

# LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Regionalentwicklung



**2024/106**

21.08.2024

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Erneute Betrauung der WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH**

#### Beschlussvorschlag

Der Landkreis Nienburg/Weser betraut auf Basis des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes die WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH ab dem 01.01.2025 für 10 Jahre mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Standortentwicklung im Landkreis Nienburg/Weser.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für Regionalentwicklung
- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

19.09.2024  
30.09.2024  
25.10.2024

## Sachverhalt

Die WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH (WIN) ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, die zum Zwecke der Wahrnehmung von Aufgaben der Wirtschaftsförderung im Interesse der Einwohner im Landkreis Nienburg/Weser gegründet wurde. Unternehmensgegenstand der WIN ist die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Nienburg/Weser.

Die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in einer Kommune ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Erhält ein hierfür gegründetes Unternehmen kommunale Gelder, können diese Zahlungen eine (unzulässige) Beihilfe im Sinne der Art. 107 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellen.

Dies gilt insbesondere auch für die jährlichen Zahlungen des Landkreises und der Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung der WIN.

Eine dem EU-Beihilfe-Recht entsprechende Leistung der Zuwendungen erfordert eine ordnungsgemäße Betrauung der WIN mit der Erbringung der von ihr wahrgenommenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Dies geschieht durch einen sogenannten Betrauungsakt, der Art und Umfang der übertragenen Daseinsvorsorgeaufgabe definiert und die Parameter für die Kompensationszahlungen festlegt.

Der aktuelle Betrauungsakt (Anlage zu DS 2014/243) endet gem. § 3 am 31.12.2024.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die WIN auf Basis des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung im Landkreis Nienburg/Weser erneut für die Dauer von 10 Jahren, also bis zum 31.12.2034, zu betrauen.

Eine Ausweitung der Aufgaben der WIN oder der Zahlungen des Landkreises an die WIN ist damit nicht verbunden. Die übrigen kommunalen Gesellschafter der WIN werden eine gleichlautende Betrauung vornehmen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Anlage 1 zu DS 2024/106, Betrauungsakt